



Grundschule Marbach

***Informationen zur GSE
und zum
Übergangsverfahren***

Information u. Beratung an der GSM zum Übergang

- Individuelle Beratung:
Gespräch zwischen Klassenlehrer und Eltern bis zum 27.1.2023
- Informationsbroschüren des Kultusministeriums wurden verteilt
- PPP des KM auf der Homepage der Schule
- Heutiger Abend zur allgemeinen Information

Informationen an den weiterf. Schulen

- Informationsveranstaltungen am
Mi, 11.1.2023 an TMG (18.00 Uhr),
AFR (19.00 Uhr) und FSG (20.00 Uhr)
- Tag der offenen Tür:
 - FSG Fr, 10.2.23, 14.00-18.00 Uhr
 - TMG Do, 2.3.23, 17.00-19.00 Uhr
 - AFR Sa, 4.3.23, 11.00-14.00 Uhr

Grundschulempfehlung

- Die Grundschulen sprechen eine Empfehlung aus.
- Die Anforderungsprofile der einzelnen Schularten werden bei der Empfehlung berücksichtigt.
- Beschluss der Klassenkonferenz (alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrer)
Grundlage:
 - Pädagogische Gesamtwürdigung
 - Schulische Leistungen
 - Lern- und Arbeitsverhalten
 - Stärken, Entwicklungspotential

Grundschulempfehlung

Ausgabe: am 3.2.23 zusammen mit
Halbjahres-Information

Bedeutung:

- Die Schule spricht eine Empfehlung aus, in welcher weiterführenden Schule ein Kind seine schulische Laufbahn aus Sicht der Schule am besten fortsetzen sollte.
- Die Empfehlung ist nicht bindend. Die Eltern treffen die endgültige Entscheidung.

Besonderes Beratungsverfahren

Anmeldung bis Do, 9.2.23, an der GS Marbach

- Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft.

oder:

- Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft in Verbindung mit der Durchführung eines Tests und einem Auswertungsgespräch.

Schulanmeldung an den weiterf. Schulen

- Mi/Do, 8.+9.3.2023
- Bei Teilnahme am besonderen
Beratungsverfahren:
bis Fr, 1.4.2023

Schulanmeldung an den weiterf. Schulen

Bei der Anmeldung an der weiterführenden müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Identitätsnachweis des Kindes (Personalausweis, Geburtsurkunde...)
- Grundschulempfehlung (Blatt 3 Formulars.)
- Bestätigung des Besuchs der 4. Klasse (Blatt 4 Formulars.)

Eine Vorlage von Zeugnisse ist nicht erforderlich. Abweichungen gelten für die Aufnahme in das Deutsch-Französische-Gymnasium oder in den bilingualen Zug eines Gymnasiums.

Voraussetzung für den Übergang

Versetzungsordnung der Grundschule

- § 6 Ziel der Abschlussklasse der GS ist erreicht, wenn in D, M, SU mindestens 2 x ausreichend und 1 x mangelhaft erteilt wurde
- § 5 Freiwillige Wiederholung der Klasse 4 ist zum Halbjahr möglich